

Medienmitteilung

Ja zu HarmoS: BJR und RFB für Qualität und Zusammenhalt

Biel / Neuenstadt, 7. September 2009

Der Bernjurassische Rat (BJR) und der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) laden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein, am 27. September 2009 dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zuzustimmen. Dieses Konkordat will die Qualität der obligatorischen Schule verbessern und gleichzeitig die Mobilität von Schülerinnen und Schülern zwischen den Kantonen fördern. HarmoS regelt die Dauer der obligatorischen Schulzeit (einschliesslich des Kindergartens) und verankert den Grundsatz von Blockzeiten und Tagesbetreuungsstrukturen.

Der BJR und der RFB — die im Kanton Bern für die Schulkoordination mit der Westschweiz und dem Kanton Jura zuständigen Organe — sind überzeugt, dass ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (HarmoS-Konkordat) notwendig ist. Das Konkordat legt die Dauer der obligatorischen Schulzeit auf elf Jahre, davon zwei Kindergartenjahre ab dem vierten Lebensalter, fest. Sowohl in Biel als auch im Berner Jura wird diese Neuerung keine grossen Auswirkungen haben, da bereits die meisten Gemeinden eine Einschulung mit zweijährigem Kindergarten anbieten und die meisten Familien diese Möglichkeit nutzen. Für Eltern, die ihr Kind später einschulen wollen, werden Ausnahmemöglichkeiten bestehen. Dank Blockzeiten und Tagesbetreuungsstrukturen, die im bernischen Volksschulgesetz bereits eingeführt sind, können die Kinder unter guten Bedingungen, die den Anforderungen der heutigen Gesellschaft entsprechen, eingeschult werden.

Der Grosse Rat hat das HarmoS-Konkordat am 8. September 2008 mit 124 zu 12 Stimmen verabschiedet. Es ist im August 2009 in den zehn Kantonen, die es bereits ratifiziert haben, in Kraft getreten. Der RFB und der BJR haben das Konkordat, das die Qualität des Schulwesens verbessert und die Mobilität der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien von einem Kanton zum anderen fördert, immer unterstützt. Das Konkordat stützt sich im Übrigen auf die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung, denen Volk und Stände im Mai 2006 grossmehrheitlich zugestimmt haben.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 haben sich der BJR und der RFB für eine Harmonisierung des Schulwesens in der Westschweiz eingesetzt. Stimmt der Kanton Bern dem HarmoS-Konkordat zu, bestätigt er gleichzeitig auch den von den beiden Organen im Bereich der Schulkoordination eingeschlagenen Weg. Die französischsprachigen Schulen des Kantons Bern müssen sich, um die Qualität des Unterrichts zu fördern, in einen grösseren Bildungsraum einfügen können.

Das Referendum wurde gegen HarmoS, nicht aber gegen die Westschweizer Schulvereinbarung «Convention scolaire romande (CSR)» ergriffen. Diese interkantonale Vereinbarung, die den HarmoS-Wortlaut übernimmt und ihn an die Gegebenheiten der Westschweiz anpasst, bezweckt die Einführung eines einheitlichen Lehrplans für die Westschweiz und die Bildung eines Westschweizer Bildungsraums. Sollte HarmoS abgelehnt werden, besteht die Gefahr, dass es zu einem Bruch des kantonalbernischen Schulsystems kommt: Der französischsprachige Kantonsteil wäre von HarmoS ausgeschlossen, würde aber der Westschweizer Schulvereinbarung unterstehen, und im deutschsprachigen Kantonsteil würden weder HarmoS noch die Westschweizer Schulvereinbarung gelten. Eine solche Situation könnte der Kohäsion des bernischen Schulwesens schaden, namentlich in der zweisprachigen Stadt Biel. Aus allen diesen Gründen empfehlen der RFB und der BJR den Stimmberechtigten das HarmoS-Konkordat zur Annahme.

Notiz an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilen:

- **RFB:** - Béatrice Sermet-Nicolet, Präsidentin, Tel. 032 341 86 10 oder Tel. 079 209 34 35
- David Gaffino, Generalsekretär, Tel. 032 323 28 70 oder Tel. 078 607 17 65
- **BJR:** - Francis Daetwyler, Präsident, Tel. 032 889 76 04
- Fabian Greub, Generalsekretär, Tel. 032 493 70 73